

# Die "männliche Begleitperson"

## Beitrag von „Nastavnik“ vom 12. Juli 2014 10:53

Was sind das denn für Sitten? Quasi privat Zusatzpersonal rekrutieren? Dienstliche Aufgaben einfach so mir nichts, dir nichts outsourcen und aus der eigenen Tasche bezahlen? Hattet ihr das wenigstens mit der Schulleitung abgesprochen? Wie habt ihr das denn vertraglich geregelt? Stellt euch mal vor, irgendetwas (Unfall, Verletzung der Aufsichtspflicht, falsches Verhalten im Notfall) wäre da im Zusammenhang mit diesem unbekannten Studenten passiert ... Sorry, meines Erachtens unverantwortlich.

Meines Erachtens gibt es in so einem Fall zwei Möglichkeiten:

1. Die Schulleitung stellt eine qualifizierte männliche Begleitperson für die Fahrt ab (und organisiert den Vertretungsplan entsprechend etc.).
2. Die Fahrt findet nicht statt.

Alles andere ist rechtlich zweifelhaft, übrigens auch wenn alle Beteiligten (Eltern, Schüler, Student usw.) einig sind. Es verstößt gegen die Dienstvorschrift. (Auch wenn realistischerweise der umgekehrte Fall, ohne weibliche Begleitperson zu fahren, bedenklicher ist.)

Gruß  
Nastavnik